

„Wie mache ich eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung?“

Letzter Teil Webinar-Reihe „Erfolgreich gründen“ | 24. Juni 2025

www.gruenderservice.at



„Wie mache ich eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung“

Wie...

... ermittle ich meinen Gewinn?

... bis wann muss ich es machen?

... viel muss ich selber wissen oder brauche ich eine externe Buchhaltung?

Das Webinar



Die Eckdaten

- mit Mag. Gudrun Witoszek, MBA
 - Selbständig als Unternehmensberaterin
- Mischung aus Input und Fragen zum Webinar-Thema
- Fragen im Chat sehen nur Sie und die Moderator:innen
- Unterlagen und weiterführende Infos auf www.wko.at/ooe/gruendung/webinarreiheerfolgreichgruenden
- Dauer max. 45 Minuten

Wise up

Noch mehr Wissen für Sie

- Wise up, die digitale Wissens- und Weiterbildungsplattform
- egal ob IT, BWL, Sprachen...
- ein Jahr kosten- und risikolos auf <https://wise-up.at/gruender-ooe/>





UNTERNEHMENSBERATUNG

WIE MACHE ICH EINE EINNAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG

Mag. Gudrun Witoszek, MBA



Unternehmensgründung & Start-up - Österreich

Mag. Gudrun Witoszek, MBA

ewp Unternehmensberatung e.U.

Veilchengasse 2, 4400 Steyr
+43 664 865 0896
office@online-controlling.at
www.online-controlling.at

Vertriebscontrolling, Gründungsberatung, Excel-
Programmierung und -schulungen



Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung nach österreichischem Steuerrecht

Was ist die Einnahmen-/Ausgaben- Rechnung

Wer darf sie anwenden

Grundlagen & Aufbau

Betriebseinnahmen

Betriebsausgaben

Umsetzung in der Praxis

Steuerliche Konsequenzen



Was ist die Einnahmen-/Ausgabenrechnung?

...eine vereinfachte Methode zur Gewinnermittlung

Einnahmen	Ausgaben
Umsätze (bar und unbar)	Kosten (Miete, Telefon, SVS, Handelswaren, Kilometergelder, ...)
	Abschreibung (AfA)
	Gewinn/Verlust



Was ist sie nicht?



E/A Rechnung

Zufluss-/Abflussprinzip

Rechnungsabgrenzung

Bilanz erstellen

Abschreibung für Abnutzung

Inventur

Forderungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Teilwertabschreibung



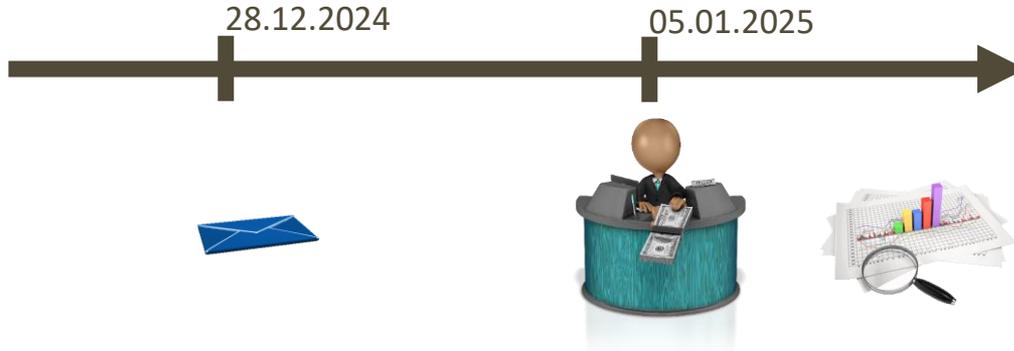
Doppelte Buchführung



Zufluss-/Abflussprinzip

Wann wird gebucht?

- Einnahmen → bei tatsächlichem Geldeingang
- Ausgaben → bei tatsächlicher Zahlung



Absetzung für Abnutzung (AfA)

...bezeichnet im Rechnungswesen und Steuerrecht die planmäßige Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines **abnutzbaren** Wirtschaftsguts auf die Nutzungsdauer.

Betrifft Investitionsgüter

- Maschinen für die Produktion
- Büroausstattung
- Fahrzeuge
- Werkzeuge
- Serveranlagen
- Laboreinrichtungen



Absetzung für Abnutzung (AfA)

💡 Wichtige Merkmale von Investitionsgütern

- Dienen der Produktion oder Leistungserstellung
- Langfristiger Gebrauch (im Gegensatz zu Verbrauchsgütern)
- Wirtschaftlich abschreibbar
- Nicht für den privaten Konsum bestimmt
- **Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** bis 1.000 € (netto) können sofort im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben werden



Absetzung für Abnutzung (AfA)

1 2 **3 4** Berechnungsgrundlage

Abschreibungsbasis = Anschaffungskosten (inkl. Nebenkosten wie Transport, Montage, Zölle etc.)

- Beispiel: Anschaffung eines Notebooks

Kaufpreis € 1.500,- → „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“: 3 Jahre

AfA: € 500,- pro
Jahr



Was beeinflusst die AfA?

Einnahmen	Ausgaben
Umsätze (bar und unbar)	Kosten (Miete, Telefon, SVS, Handelswaren, Kilometergelder, ...)
	Abschreibung (AfA)
	Gewinn/Verlust vor Steuern



Einkommensteuer



Wer darf die E/A Rechnung anwenden?

Personengesellschaften

- Einzelunternehmen, freie Berufe, neue Selbständige, Land- & Forstwirte
- Offene Gesellschaft (OG),
- Kommanditgesellschaft (KG)
wenn Sie jeweils einen Umsatz von € 700.000 p.a. 2x NICHT überschreiten

zur doppelten Buchhaltung verpflichtet sind:

Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und **FlexKapG**
- Aktiengesellschaft (AG)
- GmbH & Co KG

- Kleine Vereine mit einem Umsatz **bis € 1 Mio.** p.a. führen E/A-R. und Vermögensübersicht, alle über diesen Umsatz -> Doppelte Buchhaltung



Grundlagen und Aufbau

- § 4 Abs. 3 EStG – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- § 124 BAO – Aufzeichnungspflicht
- UStG 1994 – Umsatzbesteuerung



Keine gesonderte Pflicht zur
doppelten Buchhaltung, aber ...

... **Dokumentationspflichten !!!**



Grundlagen und Aufbau



Einnahmen-Ausgaben-Rechner müssen folgende Aufzeichnungen führen:

- Erfassung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben (Einnahmen-Ausgaben-Journal) → *Rechnungen, Bankbelege,...*
- Wareneingangsbuch
- Anlagenverzeichnis
- Lohnkonten, wenn Dienstnehmer beschäftigt werden
- Registrierkasse



Buchungsjournal – Beispiel

Lfd NR	Datum	Art	Buchungsinfo	Code Finanzamt	Zahlungsmittel	Buchungsbetrag	Steuern	Buchungs-Code	Zuordnung
1	02-01-25	A	RE Nr. 01 23 3702 ERGO Handelsmaterial	9100	Banküberweisung	€ 1 262,82	20%	5010	Wareneinkauf
2	02-01-25	A	Rechtsschutz Österreich Versicherungen AG- Team Versicherung	9225	Banküberweisung	€ 15,15	0%	7700	Versicherungsaufwand
3	02-01-25	A	Feuerversicherung Österreich Versicherungen AG	9225	Banküberweisung	€ 12,95	0%	7700	Versicherungsaufwand
4	02-01-25	A	Büromiete	9180	Banküberweisung	€ 300,00	10%	7400	Miet-/Pachtaufwand
5	02-01-25	A	Überweisung Gehälter	9120	Banküberweisung	€ 8 000,00	0%	6200	Personalaufwand
6	02-01-25	E	Warengutschrift Kunde 12-336	9040	Banküberweisung	€ 50,00	20%	4000	Erträge
7	02-01-25	E	Warenverkauf Kunde 63-269	9040	Banküberweisung	€ 3 680,00	20%	4000	Erträge
8	03-01-25	A	Betankung Firmenfahrzeug 34	9170	Banküberweisung	€ 35,88	0%	7320	KfZ-Kosten
9	04-01-25	A	Kreditrückzahlung Bank		Banküberweisung	€ 365,00	0%	3150	Darlehen (von einer Bank)



Wareneingangsbuch – Beispiel

Beispiel Eingangsrechnung (auszugsweise):

Baustoff GmbH					Wien, am 15.2.20	E49
1040 Wien						
Stück		Einzel	Netto	20% USt	Brutto	
600	Fliesen	1,23	738,00	147,60	885,60	
3	Kleber	14,80	44,40	8,88	53,28	
			782,40	156,48	938,88	

lf. Nr.	Tag der Rechnungsausstellung	Name, Anschrift Lieferant	Bezeichnung	Preis	Belegnummer
↓					
57	15.2.20	Baustoff GmbH	Fliesen	885,60	E49
58	15.2.20	Baustoff GmbH	Kleber	53,28	E49
↓					



Anlagenverzeichnis – Beispiel

lfd Nr.	Tag der Anschaffung (Inbetriebnahme)	Bezeichnung	Lieferant	Nutzungsdauer	Anschaffungskosten NETTO	AfA im Anschaffungsjahr	AfA im Referenzjahr	Codes
1	01.03.2023	Canon Drucker	Media Markt	2	116,7	58,35	-	9130
2	21.03.2023	Büromöbel	XXX Lutz	10	8 000,0	800,00	800,00	9130
3	27.06.2024	Synology Datenserver	Synology SA	5	750,0	150,00	150,00	9130
4	01.07.2024	Notebook	Elektrik GmbH	3	1 500,0	250,00	500,00	9130

Besonderheit: Der Anschaffungszeitpunkt liegt im 2. Halbjahr → ½ AfA



Kassabuch

Seit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 besteht für **alle** Unternehmer unabhängig von der Art der Gewinnermittlung die **Verpflichtung**, sämtliche **Bareingänge** täglich einzeln **festzuhalten**.



Verpflichtend mittels elektronischer Registrierkasse **ab** einem **Jahresumsatz** pro Betrieb von **mehr als 15.000,-- EUR** und **Barumsätze** von **mehr als 7.500,--EUR/Jahr**



Was sind Betriebsausgaben?

- Verkaufserlöse
- Nebeneinnahmen
- Förderungen, Subventionen
 - Alle Vorteile sind als Betriebseinnahmen zu behandeln und somit auch zu versteuern.
 - Allerdings oft von der Einkommensteuer befreit.
 - Festgelegt im Einkommensteuergesetz (EStG).
 - Förderungen aus öffentlichen Mitteln sind steuerfrei.
- Eigenverbrauch

Nachlese:
www.usp.gv.at



Was sind Betriebsausgaben?

- Miete, Strom, Telefon, Versicherungen
- Fortbildung, Arbeitsmittel
- Arbeitszimmer (anteilig)
- AfA
- Kilometergeld, Reisen

⚠ Nicht abzugsfähig: Privatanteile, Strafzettel, Luxuskonsum,

Einkommensteuer ist eine private Steuer keine betriebliche Ausgabe.



Umsetzung in der Praxis

Was brauche ich?

- Einnahmen-Ausgaben-Journal
- Belegsammlung (Papier oder digital)
- Software oder Excel
- Kassa- & Bankbuchführung

💡 Beispiel-Tools: FreeFinance, sevDesk, Excel-Vorlagen, div. Kassensysteme



Steuerliche Konsequenzen

Einfluss auf:

- Einkommensteuer (E1a-Beilage)
- Umsatzsteuer (UVA, Regel- oder Kleinunternehmer)
- Sozialversicherung (GSVG)

Fristen:

UVA monatlich oder vierteljährlich

Umsatzsteuer: bis 30.04. (Papier) bzw. 30.06. (FinanzOnline)

Einkommensteuer: bis 30.4. (Papier) bzw. 30.6. (FinanzOnline)



Zusammenfassung

- ✓ Einfach & gesetzlich anerkannt
- ✓ Geeignet für viele Selbständige
- ✓ Dokumentation entscheidend
- ✓ Fristen beachten
- ✓ Buchhaltung bzw. Steuerberatung oft hilfreich



Viel Erfolg!

MAG. GUDRUN WITOSZEK, MBA
VEILCHENGASSE 2 | 4400 STEYR | 0664-8650896
G.WITOSZEK@ONLINE-CONTROLLING.AT

Die erste Adresse zum Erfolg



✉ [Kontaktformular](#)

☎ 05 909 09

🌐 www.gruenderservice.at

▶ www.youtube.com/gruenderservice

📺 wko.ooe

in www.linkedin.com/company/gruenderservice



Download Präsentation

Viel Erfolg und eine gute Woche!



**WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
GRÜNDERSERVICE**